

BEITRITTSERKLÄRUNG



Hiermit trete ich dem Verein Tierschutzverein-Wachtberg e. V. mit dem heutigen Tage bei.
Die aktuelle Satzung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie ist jederzeit auf der Vereins-Homepage nachzulesen <http://www.tierschutzverein-wachtberg.de> oder kann per E-Mail angefordert werden: info@tierschutzverein-wachtberg.de

- Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft – weiterer Antragssteller
 Fördermitgliedschaft

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

Email-Adresse: _____

Weiterer Antragssteller:
Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Handy: _____

Email-Adresse: _____

Minderjährige Angehörige:
Name: _____ Geburtsdatum: _____

Änderungen der persönlichen Daten werde ich dem Verein stets zeitnah mitteilen.

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag, auch Fördermitgliedsbeitrag (mindestens 30,00€) Familienbeitrag in Höhe von mindestens 55,00€) setze ich wie folgt fest:

Euro: _____ €

in Worten: _____ €

Ort/Datum: _____

Unterschrift:
(bei Familienmitgliedschaften müssen beide unterschreiben)



Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE 35 ZZZ 0000 2016 745

Die Mandatsreferenznummer ist Ihre Mitgliedsnummer. Diese wird Ihnen per Email oder Post vor Abbuchung zugesandt.

Ich ermächtige den Tierschutzverein-Wachtberg e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 02.01. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Tierschutzverein-Wachtberg

Der Jahresmindestbeitrag beträgt 30,00€ (in Worten dreißig Euro) und ist jeweils zum 02.01. eines Geschäftsjahres mittels SEPA – Lastschrift zu zahlen.

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten des Beitrittsmonats und ist spätestens am 15. des auf den Beitritt folgenden Monats anteilmäßig mittels SEPA - Lastschrift zu zahlen.

Für Ehepaare oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare beträgt der Jahresmindestbeitrag 55,00€, (in Worten fünfundfünfzig Euro) und ist auch jeweils zum 02.01. eines Geschäftsjahres mittels SEPA – Lastschrift zu zahlen.

Im Haushalt lebende Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Beitragspflicht befreit, haben jedoch bei der Mitgliederversammlung und sonstigen den Verein betreffenden Abstimmungen und Entscheidungen kein Stimmrecht.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Kinder, soweit Interesse besteht, einen eigenen Mitgliedsantrag stellen.

Für diese Mitgliedschaft ist dann der normale Mitgliedsbeitrag von 30,00€ zu zahlen.

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum:

Unterschrift:

(bei Familienmitgliedschaften müssen beide unterschreiben)